



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.11.2025**

Förderung von Niederlassungen und ambulanten Versorgungsstrukturen in Hessen und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Land Hessen fördert im Rahmen des Pakts für Gesundheit und weiterer Programme die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie die Stärkung ambulanter Versorgungsstrukturen, insbesondere in ländlichen Regionen. Die Förderung umfasst Praxisneugründungen, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Kooperationsmodelle. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) ist als Partnerin des Pakts in die Umsetzung eingebunden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Sicherstellung flächendeckender Versorgung bedarf es Transparenz über Förderkriterien, Mittelvergabe und die konkrete Rolle der KVH.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Mit der Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen unterstützt die Landesregierung mit verschiedenen Fördertatbeständen die Schaffung und dauerhafte Sicherung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Dies umfasst sowohl eine bedarfsgerechte Infrastruktur als auch die nachhaltige Finanzierung sowie die kontinuierliche Verbesserung der medizinischen Versorgungsqualität.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Niederlassungen von Ärztinnen und Ärzten beziehungsweise ambulante Versorgungsstrukturen wurden seitens der Landesregierung in den Jahren 2024 und 2025 gefördert? Bitte differenzieren nach Gegenstand der Förderung ((Neu-)Gründungen oder Übernahmen einer Vertragsarztpraxis, (Neu-)Gründungen einer Berufsausübungsgemeinschaft, Einrichtungen von Zweigpraxen, Gründungen von Außenstellen von MVZs sowie Gründungen von mobilen Arztpraxen, Versorgungsregion beziehungsweise Standort, Facharztgruppe und Höhe der Förderung.

Insgesamt wurden in den Jahren 2024 und 2025 bis dato 24 Projekte zur Förderung von ambulanten Versorgungsstrukturen bewilligt. Details hierzu sind der Tabelle in der Anlage 1 zu entnehmen.

Hierfür wurden in den beiden Jahren Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 4,5 Millionen Euro gewährt. In den Jahren 2024 und 2025 wurde kein Antrag für die Maßnahme „Gründung einer Mobilen Arztpraxis“ gestellt.

Frage 2 Wie viele der unter Frage 1 aufgelisteten geförderten Praxen beziehungsweise MVZs sind in einem zum Zeitpunkt der Bewilligung gemäß Bedarfsplanung der KVH unterversorgten Gebiet angesiedelt?

Nach Angaben der KVH wurde in den Jahren 2024 und 2025 lediglich in einem einzigen Fall zeitlich begrenzt eine Unterversorgung durch den Landesausschuss festgestellt. Diese besteht nicht fort.

Frage 3 Nach welchen Kriterien (zum Beispiel Regionalität, Facharztgruppen, Bedarfsplanung) erfolgt die Auswahl der geförderten Vorhaben?

Frage 4 Wie setzen sich die jeweiligen bewilligten Förderbeträge pro Vorhaben zusammen beziehungsweise auf welcher Grundlage/nach welchen Kriterien wird die Höhe der Förderung bemessen?

Frage 8 Inwiefern hat die Niederlassungsförderung der Landesregierung zur Verbesserung der Versorgungsdichte beigetragen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3, 4 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die Kriterien sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. Diese kann unter folgendem Link eingesehen werden: → <https://familie.hessen.de/gesundheit-und-pflege/laendlicher-raum/richtlinie-zur-foerderung-der-gesundheitlichen-versorgung> .

Frage 5 Wie viele Anträge auf Förderung wurden in den Jahren 2024 und 2025 aus welchen Gründen nicht bewilligt?

Die Angaben im Sinne der Fragestellung können der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden.

Frage 6 In welcher Höhe hat die KVH in den Jahren 2024 und 2025 eigene Mittel für Praxisförderungen in Hessen bereitgestellt? Bitte nach geförderten Standorten aufschlüsseln.

Die KV Hessen fördert Praxen in dem von der Sicherstellungsrichtlinie gesteckten Rahmen. Hierüber wird jährlich, wie in § 105 Abs. 1s Satz 5 SGB V vorgesehen, ein Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Strukturfonds erstellt. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2024 ist öffentlich einsehbar.

Das Förderjahr 2025 läuft noch, so dass hierfür noch kein Bericht zur Verfügung gestellt werden kann.

Frage 7 Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Land und KVH bei der Bedarfsermittlung/-planung und Mittelvergabe konkret gestaltet (zum Beispiel Gremien, Abstimmungsprozesse)?

Die Bewilligung der Förderanträge nach der Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen erfolgt unabhängig von der KVH. Praxen, die nach der Sicherstellungsrichtlinie der KVH gefördert werden, sind von einer Förderung nach der oben genannten Richtlinie ausgeschlossen.

Wiesbaden, 17. Dezember 2025

Diana Stolz

Anlagen

Gegenstand der Förderung	Versorgungs- region / Standort	Maßnahme	Förder- zeit- raum	Facharzt- gruppe
Aufbau und Inbetriebnahme von sektoren-übergreifenden lokalen Gesundheitszentren	Waldeck-Frankenberg / Frankenu	Ausstattung Gesundheitszentrum	2025	Arztgruppen-übergreifend
	Waldeck-Frankenberg / Battenberg	Ausstattung Gesundheitszentrum	2024	Arztgruppen-übergreifend
	Waldeck-Frankenberg / Burgwald	Planungs- und Architektenleistungen	2024	Arztgruppen-übergreifend
	Waldeck-Frankenberg / Burgwald	Ausstattung Gesundheitszentrum	2025	Arztgruppen-übergreifend
	Vogelsbergkreis / Kirtorf	Ausstattung Gesundheitszentrum	2024	Arztgruppen-übergreifend
(Neu-)Gründung oder Übernahme einer Vertragsarztpraxis	Vogelsbergkreis	Ausstattung Praxis	2024	Hausarzt
	Lahn-Dill-Kreis	Ausstattung Praxis	2024 - 2025	Orthopädie
	Landkreis Gießen	Ausstattung Praxis	2024-2025	Gynäkologie
	Kreis Darmstadt-Dieburg	Ausstattung Praxis	2024-2025	Psychotherapie
	Main-Kinzig-Kreis	Ausstattung Praxis	2025	Kinder- und Jugendmedizin
	Schwalm-Eder-Kreis	Ausstattung Praxis	2025	Hausarzt
	Lahn-Dill-Kreis	Ausstattung Praxis	2025	Kinder- und Jugendmedizin

	Kreis Groß-Gerau	Ausstattung Praxis	2025	Gynäkologie
	Landkreis Fulda	Ausstattung Praxis	2025	Hausarzt
	Landkreis Kassel	Ausstattung Praxis	2025	Hausarzt
(Neu-)Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft	Bergstraße	Ausstattung Praxis	2024	Hausarzt
	Odenwaldkreis	Ausstattung Praxis	2025	Hausarzt
	Wetteraukreis	Ausstattung Praxis	2025	Hausarzt
	Fulda	Ausstattung Praxis	2025	Fachinternist
Einrichtung einer Zweigpraxis	Fulda	Einrichtung Zweigpraxis	2024	Hausarzt
	Waldeck-Frankenberg	Einrichtung Zweigpraxis	2024-2025	Hausarzt
	Vogelsbergkreis	Einrichtung Zweigpraxis	2025	Urologie
	Marburg-Biedenkopf	Einrichtung Zweigpraxis	2025	Hausarzt
Einrichtung einer Außenstelle von MVZ	Fulda	Einrichtung Außenstelle MVZ	2025	Hausarzt

Lfd. Nr.	Fördertatbestand	Grund für Nichtbewilligung
2024		
1.	Aufbau und Inbetriebnahme von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren	vorzeitiger Maßnahmenbeginn
2.	(Neu-)Gründung oder Übernahme einer Vertragsarztpraxis	fehlende Mitwirkung/ keine Rückmeldung mehr
3.	Ausstattung einer bestehenden Praxis mit neuer Hard- und Software	kein Fördertatbestand nach der Richtlinie
4.	Aufbau und Inbetriebnahme von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren	vorzeitiger Maßnahmenbeginn
5.	Ausstattung einer bestehenden Praxis mit neuen Gerätschaften	kein Fördertatbestand nach der Richtlinie
2025		
6.	Ausstattung einer bestehenden Praxis mit neuen Gerätschaften	kein Fördertatbestand nach der Richtlinie
7.	(Neu-)Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft	vorzeitiger Maßnahmenbeginn
8.	Ausstattung einer bestehenden Praxis mit neuen Gerätschaften	kein Fördertatbestand nach der Richtlinie
9.	(Neu-)Gründung oder Übernahme einer Vertragsarztpraxis	vorzeitiger Maßnahmenbeginn
10.	Ausstattung einer Privatarztpraxis	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn und kein Fördertatbestand nach der Richtlinie